

vdt

Das Magazin des
Verbands Deutscher
Tonmeister e.V.

Media data 2025

Advertising rate list no. 5 / valid from 01.12.2024



Media profile

VDT Magazin · Advertising rate list no. 5 / valid from 01.12.2024

The VDT magazine provides information on current topics from all fields of activity relevant to **audio professionals** and the **pro audio industry** in the fields of audio production, film and television television, theater, sound reinforcement and event technology, research and development and new media.

As an established special interest magazine of one of the largest pro audio associations, VDT Magazine provides practical know-how, user-oriented and technically profound reports from the professional audio industry as well as interviews with selected international experts.

Each issue focuses on a specific topic, presented with exclusive background information, field reports and a multifaceted focus.



Target Group

VDT Magazin · Advertising rate list no. 5 / valid from 01.12. 2024

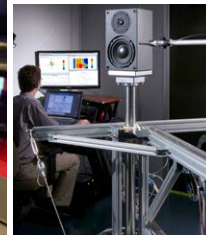
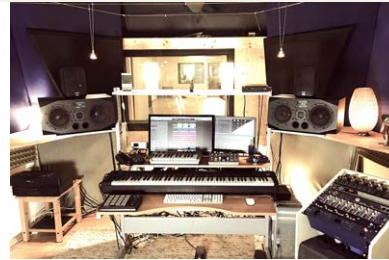
VDT Magazin: From the industry for the industry since 1967!

The VDT magazine is published five times a year by the **Verband Deutscher Tonmeister e.V. (VDT)**. It sees itself as an important voice and information medium for the professional audio industry.

The publication is aimed exclusively at a vibrant and diverse member base:

- ▶ of almost 2,000 members,
- ▶ from the fields of sound carrier production, radio and film, Film, television, multimedia and stage,
- ▶ and representatives of the media, appliance industry, event industry, research, development and teaching.

In combination with the VDT's supportive companies, the magazine's readership is generated 100 % from internationally leading specialists and decision-makers in the pro audio industry, ensuring perfect targeting.



Published by

Verband Deutscher Tonmeister e.V.
Kolumbastrasse 5
50667 Köln
<https://tonmeister.org>

Phone: + 49 (0)174 5871283
kontakt@tonmeisterverband.org

Registered office according to the
register of associations:

50737 Köln
Represented by:
President Ulrike Schwarz Anderson
Management: Stefani Renner

Registereintrag:
VR Köln 16190



Erscheint bei

fortes medien GmbH
Management: Andrea Iven
Hauptstraße 29
86925 Fuchstal
Germany

Phone: +49 (0)8243 9938946
info@fortes-medien.de
www.fortes-medien.de

USt.-Id/VAT-Number: DE 23312280
Tax number: 218/5107/1248
FA Landsberg am Lech

Registered at Augsburg Local Court
under HRB 34484

Bank Details

Raiffeisenbank Lechrain eG
IBAN: DE97 7016 9351 0004 3310 01
BIC: GENODEF1ELB

Your competence team

Advertising management:
Andrea Iven
Phone: +49 (0) 8243 9938946
andrea.iven@fortes-medien.de

Editorial management:
Markus Thiel, Peter Kaminski, Stefani Renner
Phone: +49 (0) 174 587 12 83
redaktion@vdtmagazin.eu

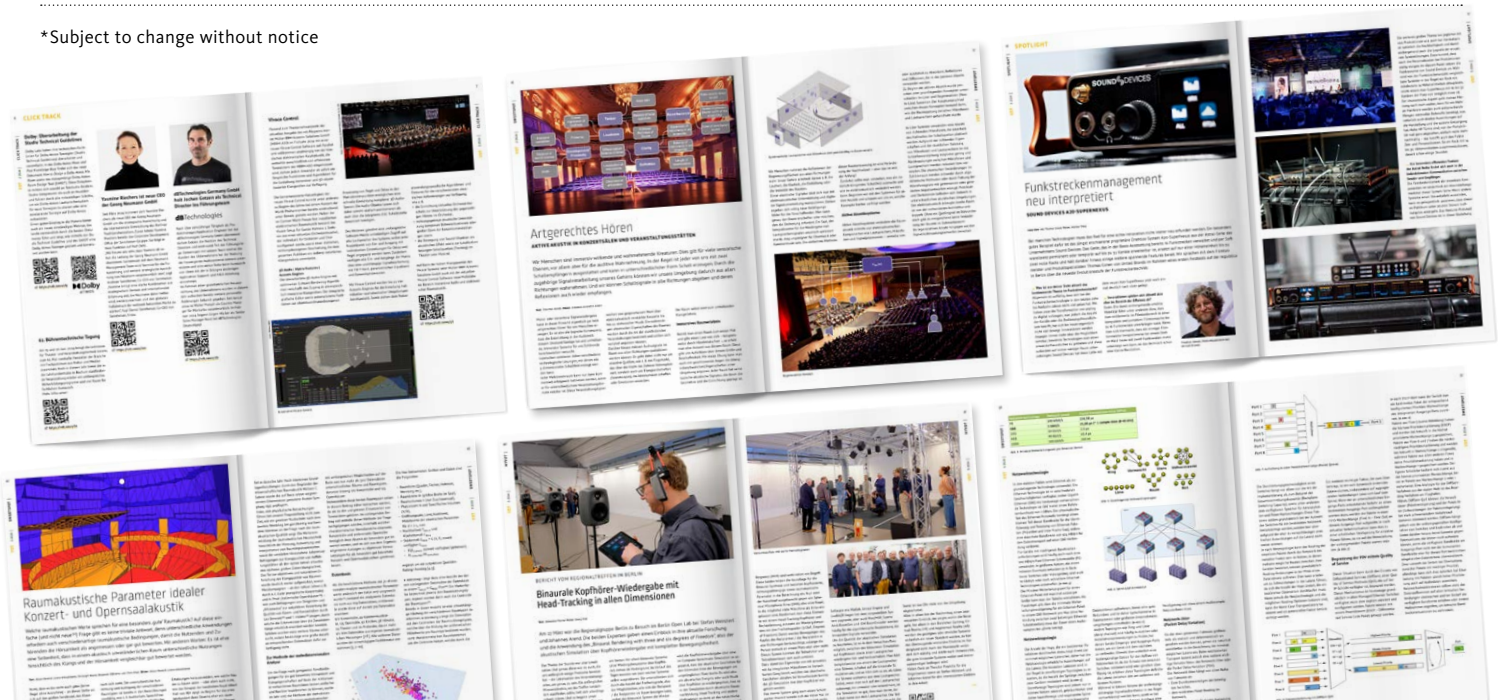
Layout:
Stephan Möbius
stephan.moebius@fortes-medien.de

Objekt detail

Circulation: **3.000**
Subscription circulation: **2.300**
Frequency of publication: **5 × im Jahr**
Distribution area: **D, A, CH, BeNeLux**
Format: **210 × 297 mm**
Printing process: **Sheetfed offset**
Paper: **200 g and 90 g, Papyrus Multiart silk**
Picture printing paper, woodfree, white

Issue	First day of publication	Advertising deadline	Deadline for printing docs	Topic*
1-2025	21. 3. 2025	15. 2. 2025	22. 2. 2025	Archiving and restoring audio content through the ages
2-2025	30. 5. 2025	18. 4. 2025	25. 4. 2025	Research and development: Which innovations will shape our future?
3-2025	30. 7. 2025	26. 6. 2025	4. 7. 2025	Music festivals, live recordings, e-sports - the audio world of events
4-2025	24. 10. 2025	25. 9. 2025	4. 10. 2025	Preview Tonmeistertagung 2025
5-2025	17. 12. 2025	19. 11. 2025	26. 11. 2025	Review Tonmeistertagung 2025

*Subject to change without notice

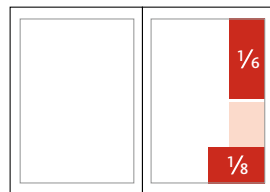
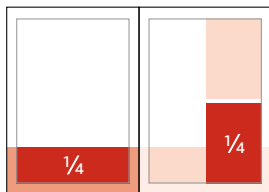
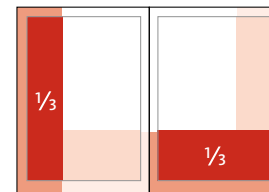
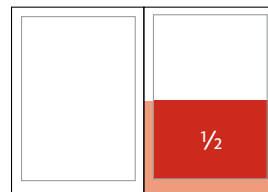
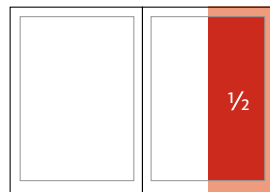
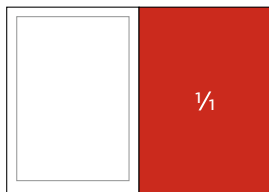


Ad formats and prices

VDT Magazin · Advertising rate list no. 5 / valid from 01.12. 2024

Format (magazine format 210 × 297 mm)	Dimensions in bleed (W × H)	Dimensione in type area (W × H)	Price	Double-Page
1/1 ganze Seite, innen	210 × 297 mm		1.749,-	2.799,-
1/1 ganze Seite (page 2, back, inner back)	210 × 297 mm		1.899,-	
1/2 hoch	105 × 297 mm	92 × 269 mm	1.149,-	
1/2 quer	210 × 144 mm	188 × 131 mm	1.149,-	
1/3 hoch	70 × 297 mm	60 × 269 mm	929,-	1.489,-
1/3 quer	210 × 96 mm	188 × 88 mm	929,-	1.489,-
1/4 quer	210 × 74 mm	188 × 62 mm	729,-	1.169,-
1/4 block		92 × 131 mm	729,-	
1/6 block		60 × 131 mm	539,-	
1/8 block		92 × 62 mm	469,-	

All prices in € plus statutory VAT · Intermediary remuneration: 15 % AE commission



For bleed adverts, please supply format plus 3 mm bleed on each edge.
Text should be 3 mm from the bleed edge.

Discounts

3 Ads	10 %
5 Ads	15 %

Format (magazine format 210 × 297 mm)	Dimensions in bleed (W × H)	Dimensione in type area (W × H)	Price
Job advert ¼ horizontal	210 × 74 mm	188 × 62 mm	399,-
Job advert ¼ block		92 × 131 mm	399,-
Inserts up to 20 g, p. T.			290,-
for each additional 5 g			6,- p. T.
from 30 g on			7,- p. T.

All prices in € plus statutory VAT.

For bleed adverts, please supply the above format plus 3 mm bleed on each edge. Text should be 3 mm from the bleed edge.

VDT-Spotlight

The professional photo series about your company on 4 pages of the VDT magazine, including photo material

3.399,-*



*from 400 km distance to Cologne: plus travelling expenses for our photographer

Cover Page

Cover placement on the cover of the magazine**

2.499,-

Advertorial

Your content in the layout of the VDT magazine

1/1 Page: 2.499,-

Double-page: 3.999,-



** Resolution for a cover image min. 2500 × 3500 pixels.

The title can be booked once a year per company.

Booking the title does not entitle the holder to editorial services. The title placement is reserved exclusively for reserved for sponsoring companies. The content is agreed with the customer, the editorial team and the publisher.

Magazine format (Width × Height)

210 × 297 mm, DIN A4

216 × 303 mm, untrimmed Format

188 × 269 mm, Typing Area

Printing and binding processes

Sheet-fed offset printing, saddle stitching

Colours

Colour profile: ISO Coated v2 (ECI)

Printing colours (CMYK)

Datenformate

Please supply your data in digital form as PDF/X-3, preferably PDF/X-1a:2001, image data in 300 dpi resolution. OPI information is not permitted. All fonts used must be embedded in the PDF and licensed by you for this purpose. Colours that are not pre-separated in the PDF are converted using the profiles available in the element. RGB elements without colour profiles are interpreted in the **eciRGB-V2-ICCV4 profile!** Spot colours, duplex and other multi-channel images are separated by our print shop without guarantee. With PDF/X-1a:2001 you ensure in advance that your document is completely transparency reduced, separated and profiled.

Data archiving

Data is archived, unchanged repetitions are therefore generally possible. However, no data guarantee is given.

Insert formats and technical information

max. **195 × 290 mm**, closed on at least one side, **minimum size DIN A6**. Inserts may only consist of one part, individual components must be glued on or enveloped. Prices for brochures that cannot be enclosed by machine (e.g. fanfold) on request.

Insert Note

An insert note is included free of charge in the advertising section.

Required print run

approx. 3.500 copies, we will inform you of the exact quantity when the order is confirmed.

Delivery of inserts

The address for the delivery of inserts is available on request. The accompanying documents must contain details of the number of transport units, magazine title, advertiser and issue number. Free delivery.

Samples required

For the acceptance of insert orders and confirmation by the publisher, **three samples** are required, if necessary a blank sample with size and weight information. Please send these to::

fortes medien GmbH
Hauptstraße 29
86925 Fuchstal
Germany

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Zeilenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die die Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende

Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen der Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Zeichnungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zueichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des

Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
 - a. Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - b. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nachschriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
 - c. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
 - d. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
 - e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
 - f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme und der Gleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausendseitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
 - g. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
 - h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
 - i. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.